

Jahresbericht der Schuldnerberatung 2019

KundInnen, Beratungen, Kontakte

Auftraggeber
Christian Neumayer

Erstellt von
Brigitte Lindner

Berichtszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Vergleichszeiträume: ab 2010

Wien, am 05.02.2020



Dieser Bericht enthält Daten des Fonds Soziales Wien.

Alle Datentransformationen, Aufbereitungen und Abbildungen wurden von der Stabsstelle Berichtswesen und Statistik des Fonds Soziales Wien für interne Zwecke des FSW durchgeführt bzw. erstellt.

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag.a Brigitte Lindner (05 05 379/ 20 347 – brigitte.lindner@fsw.at)

Stand: 05.02.2020

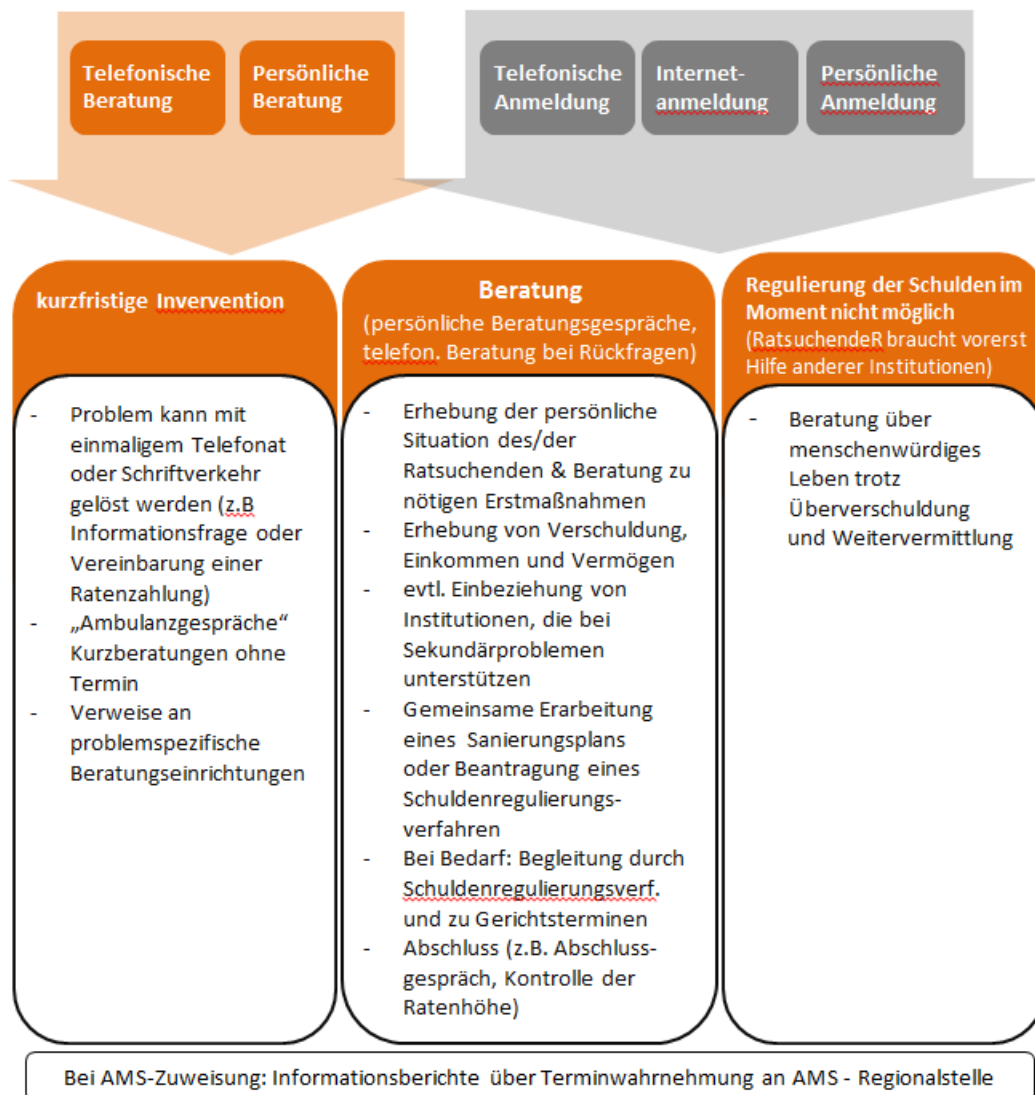
Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
2.	KUNDINNEN	5
2.1.	KundInnen der Schuldnerberatung Wien	5
2.2.	KundInnen mit Beratungsgesprächen	6
3.	LEISTUNGEN DER SCHULDNERBERATUNG	7
3.1.	Beratungsgespräche	7
3.2.	Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen	8
3.3.	Kennzahlen	9
3.4.	Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren	9
4.	ERGEBNISSE DER SCHULDENREGULIERUNGSVERFAHREN	11
5.	TABELLENBAND	12
6.	① GLOSSAR UND DEFINITIONEN	20

1. Einleitung

Die Schuldnerberatung Wien GmbH ist eine gemeinnützige Beratungsstelle des Fonds Soziales Wien, die kostenlose Beratung für in Wien wohnende Privatpersonen anbietet. Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie Erarbeitung entsprechender Problemlösungsmöglichkeiten. Zusätzlich bietet die Schuldnerberatung Wien Unterstützung bei der Vorbereitung des Privatkonkurses und die Begleitung im Insolvenzverfahren an. Mitfinanziert wird die Schuldnerberatung Wien aus Fördermittel des Arbeitsmarktservice Wien. Die Schuldnerberatung Wien arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB - Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatungen" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2021 (i S.20).

Der Beratungsablauf in der Schuldnerberatung Wien gestaltet sich wie folgt:



2. KundInnen

2.1. KundInnen der Schuldnerberatung Wien

Im Jahr 2019 wurden von der Schuldnerberatung Wien insgesamt 9.273 KundInnen betreut, davon waren 40,3 % Frauen. 8.771 der KundInnen nahmen Beratungsgespräche* in Anspruch, dies entspricht einem Anteil von 95 %. 502 Personen hatten ausschließlich Ambulanzgespräche**.

KundInnen nach Geschlecht	Halbjahr 2019	2019	2018
KundInnen insgesamt	5.831	9.273	9.926
Frauen	2.366	3.736	3.917
Männer	3.465	5.537	6.009
davon KundInnen mit Beratungsgesprächen*	5.587	8.771	9.374
Frauen	2.273	3.555	3.700
Männer	3.314	5.216	5.674
davon KundInnen mit ausschließlich Ambulanzgesprächen**	244	502	552
Frauen	93	181	217
Männer	151	321	335

*Als Beratungsgespräche gelten 1B Erstgespräch (zur Erstabklärung), Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme- Gespräche), Wiederaufnahme-Gespräch, Abschlussgespräch. **Ambulanzgespräche sind Kurzberatungen, die ohne Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden können. Sie wurden 2016 von Schuldnerberatung Wien als zusätzliche Leistung eingeführt.

Abb. 1 KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht ⓘ S.20

Zwischen 2010 und 2015 hat die Anzahl der KundInnen in der Schuldnerberatung stetig zugenommen. Seit 2016 nimmt das KundInnen-Aufkommen wieder ein wenig ab.

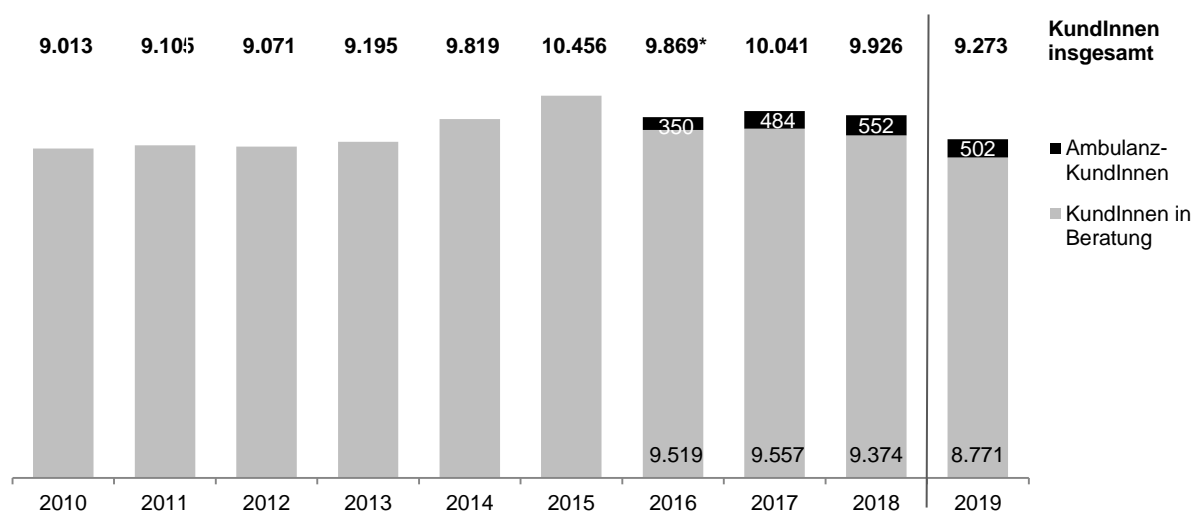


Abb. 2 Entwicklung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien seit 2010 ⓘ S.20 *Wert für 2016 rückwirkend revidiert

2.2. KundInnen mit Beratungsgesprächen (ohne KundInnen die ausschließlich Ambulanzberatungen hatten)

Ausführliche Beratungsgespräche wurden in 2019 von 8.771 KundInnen in Anspruch genommen, davon waren 4.381 Neu-KundInnen (50 %), die 2019 zum ersten Mal die Schuldnerberatung Wien aufsuchten.

Neu-KundInnen	Halbjahr 2019	2019	2018
KundInnen mit Beratungsgesprächen*	5.587	8.771	9.374
davon neue KundInnen	2.297	4.381	4.953
Frauen	915	1.768	1.919
Männer	1.382	2.613	3.034

*Als Beratungsgespräche gelten 1B Erstgespräch (zur Erstabklärung), Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme- Gespräche), Wiederaufnahme-Gespräch, Abschlussgespräch.

Abb. 3 Bestands- und Neu-KundInnen nach Geschlecht ⓘ S.20

Zwischen 2010 und 2018 kamen jedes Jahr etwas mehr Neu-KundInnen als Bestands-KundInnen in die Schuldnerberatung Wien. 2019 war das Verhältnis zwischen Neu- und Bestands-KundInnen gleich.

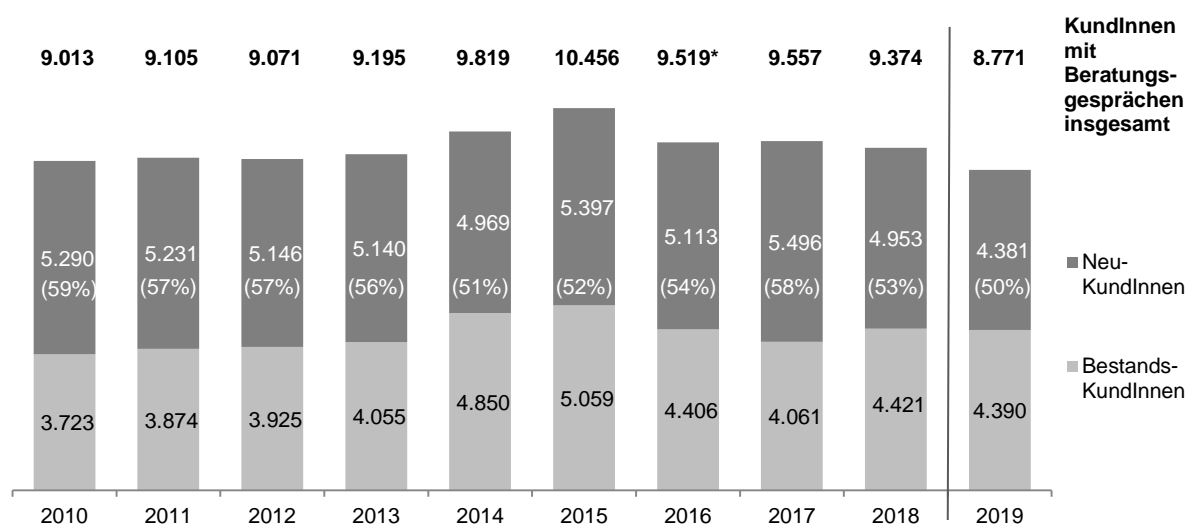


Abb. 4 KundInnen mit Beratungsgesprächen nach Neu- und Bestands-KundInnen ab 2010 ⓘ S.20 *Wert für 2016 rückwirkend revidiert

3. Leistungen der Schuldnerberatung

3.1. Beratungsgespräche

Eine Schwierigkeit bei der Einteilung der Beratungsressourcen in der Schuldnerberatung ist, dass vereinbarte Gesprächstermine seitens der KundInnen oft nicht wahrgenommen werden (können) und deshalb verschoben werden müssen.

In 2019 wurden von der Schuldnerberatung Wien insgesamt 23.820 Beratungstermine vergeben. 16.836 davon wurden von den KundInnen wahrgenommen. Die Ausfallquote liegt damit insgesamt bei 29%. Sogenannte 1B Erstgespräche, die ganz zu Anfang des Beratungsprozess stehen, weisen allgemein die höchste Ausfallquote auf (41% in 2019).

Beratungsleistungen	2019		
	vereinbart	davon wahrgenommen	Ausfallquote
Beratungsgespräche gesamt	23.820	16.836	29%
1B Erstgespräche (Erstabklärung)	7.581	4.450	41%
Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	13.742	10.398	24%
Wiederaufnahmegespräche	561	393	30%
Abschlussgespräche	1.936	1.595	18%

Abb 5 Übersicht über Beratungsleistungen ⓘ S.20

Die Anzahl der Beratungsgespräche hat wie die KundInnenanzahl von 2010 bis 2015 deutlich zugenommen und geht seit 2016 wieder etwas zurück. Seit 2016 wird ein Teil des Beratungsbedarfs der KundInnen zusätzlich mit der ergänzenden Leistung der Ambulanzgespräche (ohne Terminvereinbarung) abgedeckt.

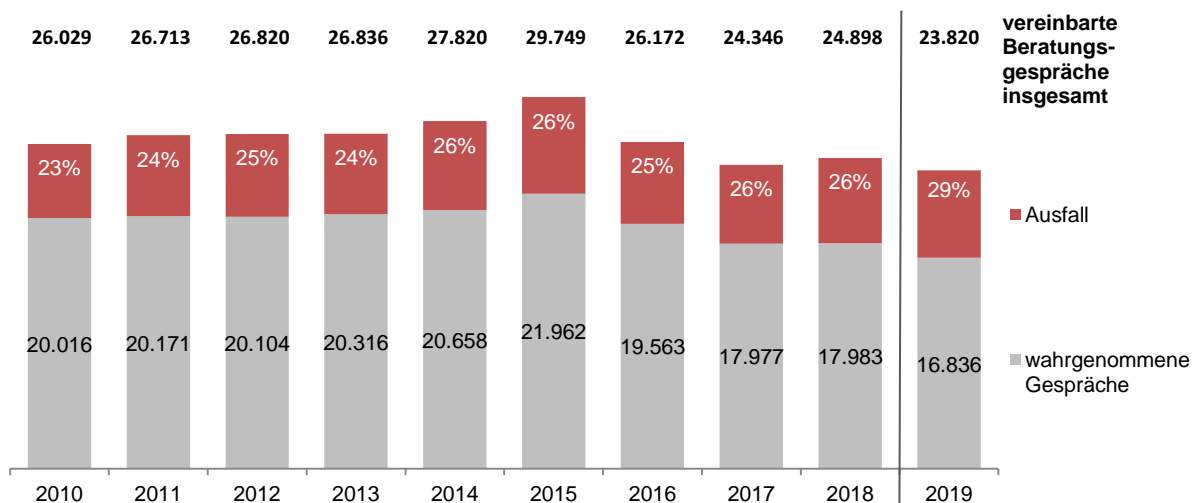


Abb. 6 Vereinbarte und wahrgenommene Beratungsgespräche ab 2010 ⓘ S.20

3.2. Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen

Neben den konkreten Beratungsgesprächen gibt es eine Reihe an weiteren Leistungen, die von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung im Rahmen der Beratungsprozesse erbracht werden.

Hierunter fallen auch alle Kontakte, die BeraterInnen für KundInnen eingehen, wie u.a. Ambulanzgespräche, Telefonate, Schriftverkehr, Tagsatzungen, Recherchen. Darunter besonders aufwendig im Betreuungsprozess ist die Begleitung von Tagsatzungen bei Gericht, da diese für die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung mit zeitintensiver Vorbereitungsarbeit verbunden ist.

Kontakte*	Halbjahr 2019	2019	2018
Kontakte gesamt	40.403	76.845	79.563
davon Ambulanzgespräche	814	1.527	1.654
davon begleitete Tagsatzungen (bei Gericht)	1.125	2.111	2.320
davon Telefonate*	11.730	25.048	21.593
davon Schriftverkehr	4.933	9.734	9.729
davon Terminerinnerungen	19.922	37.424	40.413

*Seit 2019 werden auch Rückrufe aufgezeichnet und zu den Kontakten gezählt.

Abb. 7 Übersicht über Kontakte als beratungsbegleitender Leistungsdimension ⓘ S.20

Verwaltung von Gerichtsfreigaben, Einholen und Sichten von Edikten (d.h. gerichtlichen Bekanntmachungen), sowie die Koordination einer termingerechten Reaktion auf Edikte sind weitere wichtige Leistungen die im Rahmen des Beratungsprozess von der Schuldnerberatung Wien erbracht werden.

Interne Vermerke	Halbjahr 2019	2019	2018
Gerichtsfreigaben	438	787	925
Edikte	3.474	5.580	5.249

Abb. 8 Übersicht über Gerichtsfreigaben und Edikte als beratungsbegleitender Leistungsdimension ⓘ S.20

3.3. Kennzahlen

Die Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH gibt für Schuldnerberatungs-Einrichtungen Effizienzkennzahlen an, die besagen wieviele Beratungsgespräche pro Personaleinheit (beratende Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten) mindestens zu erbringen sind. Die Leistungserbringung der Schuldnerberatung Wien hat diesen Vorgaben im Jahr 2019 voll entsprochen.

Vorgaben	ASB - Vorgaben	Schuldnerberatung Wien Leistungen per Personaleinheit	
	im Jahr	2018	2019
Vergebene Beratungstermine	450/ PE	894	840
Stattgefundene Beratungsgespräche	360/ PE	646	593
Vergebene Erstgespräche*	170/ PE	316	287
Stattgefundene Erstgespräche*	120/ PE	194	171
Bearbeitete Akten	210/ PE	336	309

Die Jahresvorgaben werden aus ASB Schuldnerberatungen GmbH bezogen, Dachorganisation der Schuldnerberatungen Österreichs: Qualitätsmanagement Handbuch für die Schuldnerberatungen in Österreich, Mai 2011. Die Daten der Beratungs- und Gesprächstermine für 2019 wurden ausgehend von 28,37 Personaleinheiten am 31.12.2019 berechnet. *Als Erstgespräche werden hier Erstgespräche und Wiederaufnahmegespräche gezählt.

Abb. 9 Kennzahlen der ASB Schuldnerberatungen GmbH und der Schuldnerberatung Wien © S.20

3.4. Eröffnete Schuldenregulierungsverfahren

Im Jahr 2019 wurden 2.356 Schuldenregulierungsverfahren von KundInnen nach Konsultation der Schuldnerberatung Wien eröffnet. Davon wurden 1.602 Verfahren bzw. 68% von BeraterInnen direkt begleitet.

Insgesamt wurden 2019 um 3,3 % mehr Verfahren von den KundInnen der Schuldnerberatung eröffnet als im Vorjahr.

Schuldenregulierungsverfahren	Halbjahr 2019	2019	2018
Nach Konsultation eröffnete Schuldenregulierungsverfahren gesamt	1.193	2.356	2.280
mit Information durch Schuldnerberatung Wien	220	480	378
von Schuldnerberatung Wien vorbereitet	135	274	217
von Schuldnerberatung Wien begleitet	838	1.602	1.685
außergerichtlich vereinbarte Ausgleiche	41	70	82

Abb. 10 Übersicht über eröffnete Schuldenregulierungsverfahren © S.20

Die Entwicklung des Aufkommens an eröffneten Schuldenregulierungsverfahren über die Jahre zeigt den Einfluss der Änderung des Insolvenzrechts auf die Zahl der Einreichungen in den letzten Jahren. Der starke Anstieg ab 2018 ist auf die Änderung des Insolvenzrechts zurückzuführen, die am 01.11.2017 in Kraft getreten ist (Ⓢ S.20). In 2016 und 2017 haben viele SchuldnerInnen die Änderung abgewartet, um Schuldenregulierungsverfahren zu beantragen.

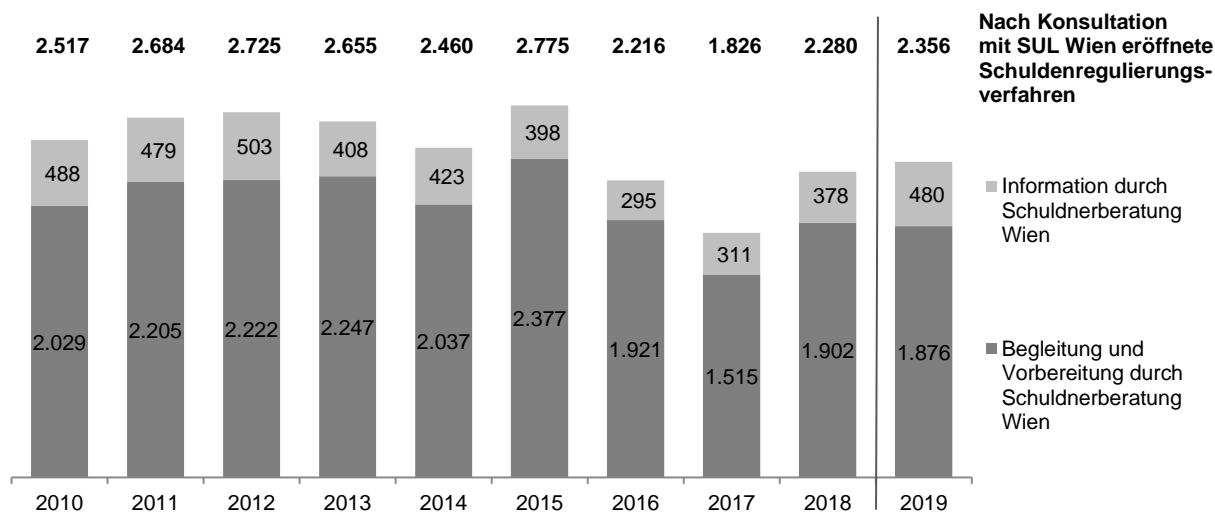


Abb. 11: Schuldenregulierungsverfahren nach Konsultation mit Schuldnerberatung Wien ab 2010 Ⓢ S.20

Die Entwicklung der in Wien insgesamt eröffneten Schuldenregulierungsverfahren weist den gleichen Trend auf. In 2019 wurden 55% der in Wien eröffneten Schuldenregulierungsverfahren von der Schuldnerberatung Wien begleitet oder vorbereitet.

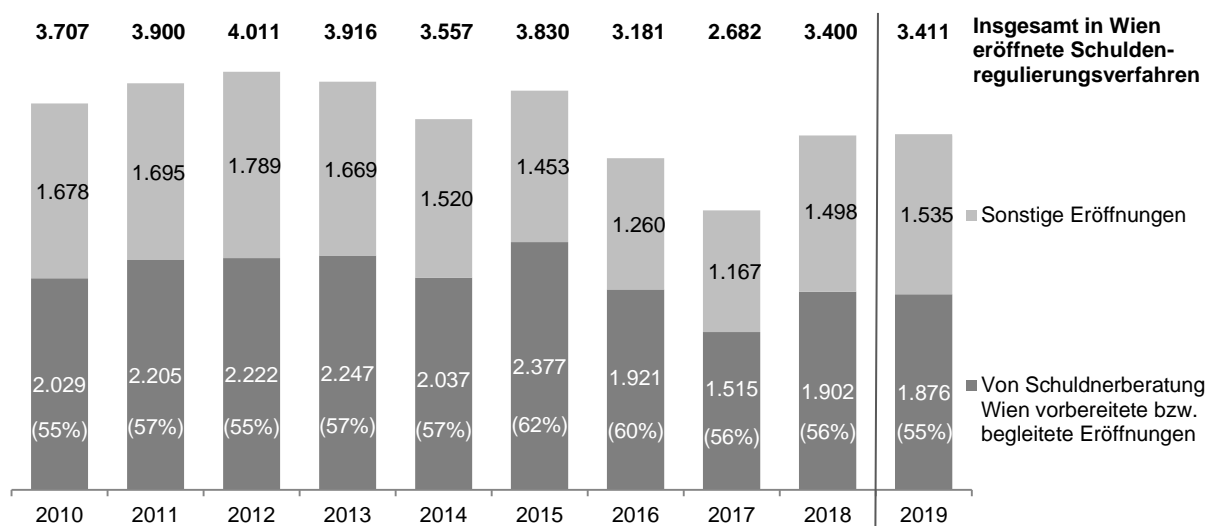


Abb. 12: In Wien insgesamt eröffnete Schuldenregulierungsverfahren laut Insolvenzdatei Ⓢ S.20

4. Ergebnisse der Schuldenregulierungsverfahren

Im Zuge des Schuldenregulierungsverfahrens wird die Art der Schuldenregulierung gerichtlich verhandelt. Am gängigsten sind Zahlungspläne oder Abschöpfungsverfahren, die bei optimalem Verlauf mit einer Restschuldbefreiung beendet werden. Das Resultat der Restschuldbefreiung wird nur im Fall von Abschöpfungsverfahren gerichtlich beschieden und damit auch der Schuldnerberatung bekannt.

Von den KundInnen der Schuldnerberatung Wien sind 2019 insgesamt 1.465 KundInnen in einen Zahlungsplan (+7,7% im Vergleich zu 2018) und 895 KundInnen (-5,1% im Vergleich zu 2018) in ein Abschöpfungsverfahren eingetreten. Die Zunahme der Zahlungspläne gegenüber den Abschöpfungsverfahren steht in Zusammenhang mit der Änderung des Insolvenzrechts mit 01.11.2017 (© S.20).

1.048 KundInnen der Schuldnerberatung Wien haben 2019 ein Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung abgeschlossen und sind damit schuldenfrei geworden (+20,6 % im Vergleich zu 2018). Durch die Insolvenzrechtsänderung ist die Mindestquote von 10 % Rückzahlung der Gesamtschulden bei Abschöpfungsverfahren weggefallen, der deutliche Anstieg der Restschuldbefreiungen bildet die intentionierte Wirkung der Reform ab.

Nicht funktioniert hat die Entschuldung für 54 KundInnen durch Nichtigkeit des Zahlungsplans und für 116 KundInnen durch vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens in 2019. Für jene KundInnen mit Änderungen des Zahlungsplans oder Beendigungen von Abschöpfungsverfahren ohne Restschuldbefreiung bleibt der Ausgang des Insolvenzverfahrens noch offen.

Zahlungspläne	Halbjahr 2019	2019	2018
Eintritte in Zahlungspläne	785	1.465	1.360
Nichtigkeit des Zahlungsplan	34	54	59
Änderung des Zahlungsplan	6	11	16
Abschöpfungsverfahren	Halbjahr 2019	2019	2018
Eintritte in Abschöpfungsverfahren	453	895	943
Beendigung mit Restschuldbefreiung	475	1.048	869
Beendigung ohne Restschuldbefreiung	24	58	57
vorzeitige Einstellung ohne Restschuldbefreiung	44	116	73

Abb. 13 Eingetretene Zahlungspläne, Abschöpfungsverfahren und an SUL gemeldete Ereignisse in den Verfahren © S.20

5. Tabellenband

Verzeichnis für Tabellenband

Tab. 1 KundInnen im Berichtszeitraum nach Beratungsart und Geschlecht	14
Tab.2 KundInnen unterteilt nach Alt- und NeukundInnen und Geschlecht	14
Tab.3 Vom AMS zugewiesene KundInnen nach Geschlecht.....	14
Tab.3.1 Vom AMS zugewiesene KundInnen unterteilt nach Alt- und NeukundInnen und Geschlecht.	14
Tab.3.2 KundInnen nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht	14
Tab.4.1 KundInnen nach Altersgruppen und Geschlecht	15
Tab.4.2 Altersdurchschnitt der KundInnen nach Geschlecht	15
Tab.5 KundInnen nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht.....	15
Tab.6 KundInnen nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht	15
Tab.7 KundInnen nach Schulabschluss und Geschlecht.....	15
Tab.8 KundInnen nach Lebenssituation und Geschlecht.....	16
Tab.9 KundInnen nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht	16
Tab.9.1 KundInnen nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht	16
Tab.9.2 Medianverschuldung nach Alter und Geschlecht.....	17
Tab.10 Monatliches Einkommen der KundInnen nach Geschlecht	17
Tab.10.1 Medianeinkommen der KundInnen nach Geschlecht	17
Tab.11 Einkommensquellen der KundInnen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)	17
Tab.12 Verschuldungsursache der KundInnen nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)	18
Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine im Berichtszeitraum nach Art des Beratungsgespräch	18
Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart ...	18
Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke im Berichtszeitraum ...	18
Tab.15 Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren seit 2010.....	19
Tab.16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010	19
Tab.17 Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren seit 2010.....	19

Tab.1 KundInnen in 2019 nach Beratungsart und Geschlecht

KundInnen nach Beratungsart		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
KundIn hatte	nur Ambulanzgespräch im BZR	502	5,4%	181	4,8%	321	5,8%
	hatte Beratungsgespräch im BZR	8.771	94,6%	3.555	95,2%	5.216	94,2%
Gesamt		9.273	100%	3.736	100%	5.537	100%

Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. Ambulanztermine sind kurze Informationsgespräche ohne terminliche Vereinbarung.

Tab.2 KundInnen in 2019 unterteilt nach Bestands- und NeukundInnen* und Geschlecht

Bestands- und NeukundInnen		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Bestand	BestandskundIn	4.390	50,1%	1.787	50,3%	2.603	49,9%
	NeukundIn	4.381	49,9%	1.768	49,7%	2.613	50,1%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Als NeukundInnen gelten KundInnen, die die Schuldnerberatung Wien zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben

Tab.3 KundInnen in 2019 nach Zuweisung durch das AMS und Geschlecht

KundInnen nach AMS-Zuweisung		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen	4.976	56,7%	2.137	60,1%	2.839	54,4%
	durch AMS zugewiesen	3.795	43,3%	1.418	39,9%	2.377	45,6%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche

Tab.3.1 Vom AMS zugewiesene KundInnen in 2019 unterteilt nach Alt- und NeukundInnen* und Geschlecht

Alt- und NeukundInnen nach AMS-Zuweisung			Gesamt		Frauen		Männer	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisung durch AMS	nicht durch AMS zugewiesen	AltkundIn	2.225	45,0%	975	45,9%	1.250	44,4%
		NeukundIn	2.719	55,0%	1.151	54,1%	1.568	55,6%
		Gesamt	4.944	100%	2.126	100%	2.818	100%
	durch AMS zugewiesen	AltkundIn	2.165	56,6%	812	56,8%	1.353	56,4%
		NeukundIn	1.662	43,4%	617	43,2%	1.045	43,6%
		Gesamt	3.827	100%	1.429	100%	2.398	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche *Als NeukundInnen gelten KundInnen, die die Schuldnerberatung Wien zum ersten Mal innerhalb des Berichtszeitraums in Anspruch genommen haben

Tab.3.2 KundInnen in 2019 nach zuweisender AMS-Stelle und Geschlecht

KundInnen nach zuweisender AMS-Stelle		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Zuweisende AMS Stelle (letztbekannte)	AMS 958 Arbeitsmarktservice Wien Johnstraße	183	4,8%	65	4,5%	118	4,9%
	AMS 959 Arbeitsmarktservice Wien Hauffgasse	274	7,2%	102	7,1%	172	7,2%
	AMS 960 Arbeitsmarktservice Wien Esteplatz	245	6,4%	71	5,0%	174	7,3%
	AMS 961 Arbeitsmarktservice Wien Dresdnerstraße	412	10,8%	155	10,8%	257	10,7%
	AMS 962 Arbeitsmarktservice Wien Redergasse	239	6,2%	86	6,0%	153	6,4%
	AMS 963 Arbeitsmarktservice Wien Währinger Gürtel	149	3,9%	69	4,8%	80	3,3%
	AMS 964 Arbeitsmarktservice Wien Laxenburger Straße	567	14,8%	212	14,8%	355	14,8%
	AMS 965 Arbeitsmarktservice Wien Schönbrunner Straße	436	11,4%	167	11,7%	269	11,2%
	AMS 966 Arbeitsmarktservice Wien Hietzinger Kai	216	5,6%	78	5,5%	138	5,8%
	AMS 967 Arbeitsmarktservice Wien Huttengasse	411	10,7%	149	10,4%	262	10,9%
	AMS 968 Arbeitsmarktservice Wien Schloßhofer Straße	409	10,7%	159	11,1%	250	10,4%
	AMS 969 Arbeitsmarktservice Wien Prandaugasse	286	7,5%	116	8,1%	170	7,1%
Gesamt		3.827	100%	1.429	100%	2.398	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen, die vom AMS zugewiesen wurden

Tab.4.1 KundInnen in 2019 nach Altersgruppen* und Geschlecht

KundInnen nach Alter		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alterskategorien	unter 20 Jahren	19	0,2%	9	0,3%	10	0,2%
	20 - 29 Jahre	1.240	14,1%	532	15,0%	708	13,6%
	30 - 39 Jahre	2.176	24,8%	900	25,3%	1.276	24,5%
	40 - 49 Jahre	2.125	24,2%	928	26,1%	1.197	22,9%
	50 - 59 Jahre	2.056	23,4%	756	21,3%	1.300	24,9%
	ab 60 Jahren	1.155	13,2%	430	12,1%	725	13,9%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Tab.4.2 Altersdurchschnitt* der KundInnen in 2018 nach Geschlecht

Altersdurchschnitt der KundInnen		Gesamt		Frauen		Männer	
		MW	Median	MW	Median	MW	Median
Alter in Jahren		44,3	44	43,7	43	44,8	44

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Alter in Jahren zum Stichtagsletzten des Berichtszeitraums.

Tab.5 KundInnen in 2019 nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht

KundInnen nach Staatsbürgerschaft		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Staatsbürgerschaft	Österreich	4.715	53,8%	1.894	53,3%	2.821	54,1%
	Andere Staatsbürgerschaft	2.731	31,1%	1.149	32,3%	1.582	30,3%
	staatenlos	14	0,2%	1	0,0%	13	0,2%
	keine Angabe	1.311	14,9%	511	14,4%	800	15,3%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.6 KundInnen in 2019 nach Erwerbstätigkeit und Geschlecht

KundInnen nach Erwerbstätigkeit		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitssituation	Arbeitslos	3.639	41,5%	1.364	38,4%	2.275	43,6%
	Erwerbstätig	2.708	30,9%	1.016	28,6%	1.692	32,4%
	Sonstiges	1.597	18,2%	844	23,7%	753	14,4%
	keine Angabe	827	9,4%	331	9,3%	496	9,5%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.7 KundInnen in 2019 nach Schulabschluss und Geschlecht

KundInnen nach Schulabschluss		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schulabschluss	Pflichtschule/ sonstige Schule	2.741	31,3%	1.215	34,2%	1.526	29,3%
	mittlere Schule	440	5,0%	194	5,5%	246	4,7%
	Lehre	1.872	21,3%	655	18,4%	1.217	23,3%
	Höhere Schule	511	5,8%	217	6,1%	294	5,6%
	Hochschule	233	2,7%	74	2,1%	159	3,0%
	unbekannt	2.974	33,9%	1.200	33,8%	1.774	34,0%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.8 KundInnen in 2019 nach Lebenssituation und Geschlecht

KundInnen nach Lebenssituation		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Lebenssituation	alleinlebend	3.714	42,3%	1.579	44,4%	2.135	40,9%
	lebt mit Familie/ Angehörigen	1.559	17,8%	682	19,2%	877	16,8%
	lebt in Lebensgemeinschaft	1.903	21,7%	683	19,2%	1.220	23,4%
	sonstiges	109	1,2%	22	0,6%	87	1,7%
	unbekannt	1.486	16,9%	589	16,6%	897	17,2%
Gesamt		8.771	100%	3.555	100%	5.216	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.9 KundInnen in 2019 nach Verschuldungshöhe (gruppiert) und Geschlecht

KundInnen nach Verschuldung		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verschuldung in Kategorien	unter 10.000 Euro	107	2,8%	63	4,1%	44	1,9%
	10.000 bis 50.000 Euro	1.572	41,3%	744	48,2%	828	36,7%
	50.000 bis 100.000 Euro	1.110	29,2%	423	27,4%	687	30,4%
	über 100.000 Euro	1.013	26,6%	313	20,3%	700	31,0%
Gesamt		3.802	100%	1.543	100%	2.259	100%

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.9.1 KundInnen in 2019 nach Verschuldungshöhe, Alter und Geschlecht

KundInnen nach Alter und Verschuldung			Gesamt		Frauen		Männer	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alter und Verschuldung	unter 20 Jahren	unter 10.000 Euro	aus Datenschutzgründen nicht dargestellt					
		10.000 bis 50.000 Euro						
		50.000 bis 100.000 Euro						
		über 100.000 Euro						
		Gesamt						
	20 - 29 Jahre	unter 10.000 Euro	19	5,9%	15	10,1%	4	2,3%
		10.000 bis 50.000 Euro	194	60,2%	92	61,7%	102	59,0%
		50.000 bis 100.000 Euro	82	25,5%	34	22,8%	48	27,7%
		über 100.000 Euro	27	8,4%	8	5,4%	19	11,0%
		Gesamt	322	100%	149	100%	173	100%
	30 - 39 Jahre	unter 10.000 Euro	23	2,8%	12	3,6%	11	2,2%
		10.000 bis 50.000 Euro	411	50,0%	196	59,0%	215	43,9%
		50.000 bis 100.000 Euro	246	29,9%	84	25,3%	162	33,1%
		über 100.000 Euro	142	17,3%	40	12,0%	102	20,8%
		Gesamt	822	100%	332	100%	490	100%
	40 - 49 Jahre	unter 10.000 Euro	24	2,5%	15	3,5%	9	1,6%
		10.000 bis 50.000 Euro	361	36,9%	186	43,9%	175	31,6%
		50.000 bis 100.000 Euro	336	34,4%	139	32,8%	197	35,6%
		über 100.000 Euro	256	26,2%	84	19,8%	172	31,1%
		Gesamt	977	100%	424	100%	553	100%
50 - 59 Jahre	unter 10.000 Euro	26	2,5%	14	3,6%	12	1,9%	
	10.000 bis 50.000 Euro	371	35,8%	167	42,7%	204	31,7%	
	50.000 bis 100.000 Euro	299	28,9%	103	26,3%	196	30,4%	
	über 100.000 Euro	339	32,8%	107	27,4%	232	36,0%	
	Gesamt	1.035	100%	391	100%	644	100%	
ab 60 Jahren	unter 10.000 Euro	15	2,3%	7	2,8%	8	2,0%	
	10.000 bis 50.000 Euro	234	36,3%	103	41,7%	131	32,9%	
	50.000 bis 100.000 Euro	147	22,8%	63	25,5%	84	21,1%	
	über 100.000 Euro	249	38,6%	74	30,0%	175	44,0%	
	Gesamt	645	100%	247	100%	398	100%	

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.9.2 Medianverschuldung der KundInnen in 2019 nach Alter und Geschlecht

Medianverschuldung nach Alterskategorien		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro
Gesamt		3.801	56.873	1.542	47.394	2.259	63.824
unter 20 Jahren		aus Datenschutzgründen nicht dargestellt					
Alterskategorien	20 - 29 Jahre	322	38.524	149	33.401	173	42.246
	30 - 39 Jahre	822	47.610	332	40.260	490	53.862
	40 - 49 Jahre	976	61.850	423	53.130	553	72.419
	50 - 59 Jahre	1.035	65.970	391	56.929	644	70.590
	ab 60 Jahren	645	70.585	247	57.371	398	80.020

Datenbasis: Für Auswertungen zum Thema Verschuldung werden nur Daten von KundInnen mit Schuldenregulierungsverfahren herangezogen, da für diese verlässliche Angaben vorliegen.

Tab.10 Monatliches Einkommen der KundInnen in 2019 nach Geschlecht

KundInnen nach Einkommenskategorien		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Monatliches Einkommen	bis 200 Euro	150	1,7%	65	1,8%	85	1,6%
	über 200 bis 600 Euro	212	2,4%	117	3,3%	95	1,8%
	über 600 bis 900 Euro	1.215	13,9%	520	14,6%	695	13,3%
	über 900 bis 1.200 Euro	1.389	15,8%	614	17,3%	775	14,8%
	über 1.200 bis 1.500 Euro	990	11,3%	368	10,4%	622	11,9%
	über 1.500 bis 2.000 Euro	648	7,4%	215	6,1%	433	8,3%
	über 2.000 bis 2.500 Euro	147	1,7%	44	1,2%	103	2,0%
	über 2.500 Euro	50	0,6%	19	0,5%	31	0,6%
keine Angabe		3.971	45,3%	1.591	44,8%	2.380	45,6%
Gesamt		8.772	100%	3.553	100%	5.219	100%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche.

Tab.10.1 Medianeinkommen der KundInnen in 2019 nach Geschlecht

Median des monatlichen Einkommens		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro	Anzahl KundInnen	Median in Euro
monatliches Einkommen		4.801	1.055	1.962	1.008	2.839	1.098

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Berechnung des Medians auf Basis von KundInnen für die Einkommensangaben vorliegen.

Tab.11 Einkommensquellen der KundInnen in 2019 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den KundInnen genannte Einkommensquellen		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einkommensquellen	keine Angabe	3.992	37,0%	1.594	35,0%	2.398	38,5%
	AMS Maßnahme	37	0,3%	7	0,2%	30	0,5%
	Arbeitslosengeld	540	5,0%	192	4,2%	348	5,6%
	Kinderbetreuungsgeld	131	1,2%	115	2,5%	16	0,3%
	geringfügiges Gehalt	369	3,4%	122	2,7%	247	4,0%
	Lohn/Gehalt	1.854	17,2%	671	14,7%	1.183	19,0%
	Krankengeld	99	0,9%	50	1,1%	49	0,8%
	Notstandshilfe	1.405	13,0%	547	12,0%	858	13,8%
	Pension	678	6,3%	306	6,7%	372	6,0%
	Pensionsvorschuss	32	0,3%	17	0,4%	15	0,2%
	Sozialhilfe	22	0,2%	11	0,2%	11	0,2%
	Sonstige	318	2,9%	183	4,0%	135	2,2%
	Beihilfen	565	5,2%	329	7,2%	236	3,8%
	Mindestsicherung	747	6,9%	414	9,1%	333	5,3%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Pro KundIn können mehrere Verschuldungsursache/n zutreffen.

Tab.12 Verschuldungsursachen der KundInnen in 2019 nach Geschlecht (Mehrfachnennungen*)

Von den KundInnen genannte Verschuldungsursachen		Gesamt		Frauen		Männer	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Einkommensquellen	keine Angabe	1	0,0%	0	0,0%	1	0,0%
	Arbeitslosigkeit/Einkommensverschlechterung	2.805	39,4%	1.124	39,1%	1.681	39,6%
	Bürgschaft/Mithaftung	286	4,0%	203	7,1%	83	2,0%
	Konsumverhalten	635	8,9%	283	9,8%	352	8,3%
	Scheidung/Trennung	750	10,5%	313	10,9%	437	10,3%
	Selbstständigkeit	1.194	16,8%	336	11,7%	858	20,2%
	Straffälligkeit	94	1,3%	9	0,3%	85	2,0%
	Unfall/Krankheit	728	10,2%	289	10,0%	439	10,3%
	Wohnraum	196	2,8%	93	3,2%	103	2,4%
	Sonstiges	433	6,1%	226	7,9%	207	4,9%

Datenbasis: KundInnen mit Beratungsgesprächen. Als Beratungsgespräche gelten 1B-Erstgespräche (Erstabklärung), Wiederaufnahmegespräche, Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche), Abschlussgespräche. *Pro KundIn können mehrere Verschuldungsursache/n zutreffen.

Tab.13 Vergebene und wahrgenommene Beratungstermine in der Schuldnerberatung in 2019 nach Art des Beratungsgespräch

Beratungsgespräche		vergebene Gespräche		davon wahrgenommen		davon Ausfall	
		Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.	Anzahl	% an vergebenen Gespr.
Art der Beratungsgespräche	1B Erstgespräche (Erstabklärung)	7.581	100%	4.450	58,7%	3.131	41,3%
	Wiederaufnahme- Gespräche	561	100%	393	70,1%	168	29,9%
	Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	13.742	100%	10.398	75,7%	3.344	24,3%
	Abschlussgespräch	1.936	100%	1.595	82,4%	341	17,6%
Gesamt		23.820	100%	16.836	70,7%	6.984	29,3%

Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Tab.13.1 Mittelwert und Median der Wartezeit in Tagen auf Beratungstermine nach Gesprächsart in 2018

Wartezeit auf Beratungsgespräche (Zeit zwischen Vergabe und Termin in Tagen)		bezogen auf wahrgenommene Gespräche		
		MW	Median	Anzahl Gespräche
Art der Beratungsgespräche	1B Erstgespräche (Erstabklärung)	40,1	42	4.450
	Wiederaufnahme- Gespräche	16,7	10	393
	Folgegespräche (inkl. Fallaufnahme-Gespräche)	29,7	15	10.398
	Abschlussgespräch	9,7	7	1.595
Gesamt		30,3	21	16.836

Datenbasis: Auswertung bezogen auf Gesprächstermine die stattgefunden haben

Tab.14 Leistungen für Schuldenregulierungsverfahren und Interne Vermerke in 2019

Beratungsbegleitende Leistungsdimensionen		Anzahl
Leistung für SRV	Tagsatzung (begleitet)	2.111
Interne Vermerke	Gerichtsfreigaben	787
	Edikte*	5.580

Datenbasis: Dokumentierte Leistungen im Berichtszeitraum

Tab. 15 Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung eröffnete Schuldenregulierungsverfahren seit 2010 bis 2019

Nach Konsultation mit der Schuldnerberatung Wien eröffnete Schuldenregulierungsverfahren		Gesamt	Information durch SUL	Vorbereitet von SUL	Begleitet von SUL
Jahre	2010	2.517	488	181	1.848
	2011	2.684	479	195	2.010
	2012	2.725	503	163	2.059
	2013	2.655	408	183	2.064
	2014	2.460	423	124	1.913
	2015	2.775	398	153	2.224
	2016	2.216	295	28	1.893
	2017	1.826	311	152	1.363
	2018	2.280	378	217	1.685
	2019	2.356	480	274	1.602

Tab. 16 Eingeleitete Zahlungspläne und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Zahlungsplänen seit 2010 bis 2019

Eingeleitete Zahlungspläne und registrierte Meldungen zu Zahlungsplänen		eingeleitete Zahlungspläne	Nichtigkeit von Zahlungsplänen	Zahlungsplan-Änderungen
Jahre	2010	1.766	13	10
	2011	1.846	24	3
	2012	1.802	52	11
	2013	1.758	60	3
	2014	1.720	54	3
	2015	1.891	60	3
	2016	1.588	58	12
	2017	1.115	52	15
	2018	1.360	59	16
	2019	1.465	54	11

Tab. 17 Eingeleitete Abschöpfungsverfahren und gemeldete Ereignisse im Zusammenhang mit den Abschöpfungsverfahren seit 2010 bis 2019

Eingeleitete Abschöpfungsverfahren registrierte Meldungen zu Abschöpfungsverfahren		eingeleitete Abschöpfungsverfahren	Beendigung mit RSB	Beendigung ohne RSB	vorzeitige Einstellung ohne RSB
Jahre	2010	973	155	33	38
	2011	1.005	164	35	40
	2012	1.148	209	40	53
	2013	1.110	312	48	79
	2014	878	368	80	63
	2015	955	537	100	71
	2016	809	795	109	60
	2017	747	911	87	62
	2018	943	869	57	73
	2019	895	1.048	58	116

6. Glossar und Definitionen

ISO Zertifizierung der Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung Wien arbeitet nach dem Qualitätshandbuch der "ASB - Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatungen" und ist ISO zertifiziert nach ISO 9001:2015. Um Beratungsfehler möglichst gering zu halten, gibt es nach dem ersten Beratungsgespräch einen BeraterInnenwechsel. Auch bei den (meist am Ende einer Betreuung stehenden) Tagsatzungen bei Gericht wird die Begleitung von einem/einer anderen Kollegen bzw. Kollegin gemacht. Die Verwendung klarer Gesprächsleitfäden und insbesondere die eigens entwickelte, ablauforientierte EDV-Anwendung "SchuldenOnline" tragen dazu bei, Beratungsprozesse kontrollierbar und nachvollziehbar zu machen.

Löschfristen in Datenbank: Die KundInnenakten werden aus der Datenbank gelöscht / anonymisiert:

- 1 Jahr nach letztem Eintrag, sofern es keine persönliche Beratung und auch kein Ausgleich/Konkurs (Edikt) gibt

- 3 Jahre nach letztem Eintrag, sofern es zumindest eine stattgefundene Beratung und es keinen Ausgleich/Konkurs (Edikt) gibt

- 10 Jahre nach letztem Eintrag für alle mit einem einen Ausgleich/Konkurs (Edikt)

Ambulanz-KundInnen: KundInnen, die ohne Termin in die Schuldnerberatung kamen, nur eine kurze Auskunft brauchten und keine weitere Beratung in Anspruch genommen haben sind Ambulanz-Kundinnen.

Neu-KundInnen: Als Neu-KundInnen gelten KundInnen, die im Berichtszeitraum zum ersten Mal ein Beratungsgespräch in der Schuldnerberatung Wien in Anspruch genommen haben. Als Neu-KundInnen zählen auch KundInnen, die zwar bereits früher schon beraten aber aufgrund der Löschfristen aus der Datenbank gelöscht wurden.

Beratungsgespräche: Im Zuge des Beratungsprozess werden meist mehrere Beratungsgespräche persönlich mit den KundInnen geführt. In diesen werden die KundInnen bei Bedarf bis zur Eröffnung eines Schuldenregulierungsverfahrens angeleitet und darüber hinaus nachberaten. Zu den Beratungsgesprächen zählen 1B Erstgespräche, Folgegespräche, Wiederaufnahme-Gespräche und Abschlussgespräche.

1B Erstgespräche: Der erste Beratungstermin nach Anmeldung in der Schuldnerberatung ist ein 1B Erstgespräch. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Gespräch zur Erstabklärung, in dem die persönliche Situation des/der KundIn erhoben und die Einleitung nötiger Erstmaßnahmen besprochen wird.

Folgegespräch (inkl. Fallaufnahme- Gespräche): Nach dem 1B Erstgespräch erfolgt ein Fallaufnahme-Gespräch, in dem üblicherweise Gläubiger- und Vermögenlisten gemeinsam befüllt werden. Dies ist u.a. Voraussetzung um einen Antrag für ein Schuldenregulierungsverfahren stellen zu können. Gespräche zur Fallaufnahme und alle weiteren, die darüber hinaus zur Vorbereitung eines Schuldenregulierungsverfahrens geführt werden müssen (z.B. Vorbereitungsgespräche für Tagsatzungen), gelten als Folgegespräch.

Wiederaufnahme-Gespräche werden mit KundInnen geführt, die bereits Beratungsgespräche hatten und die Beratung über ein Jahr lang ausgesetzt haben. In den Wiederaufnahme-Gesprächen wird die aktuelle Situation des/der Ratsuchenden erhoben.

Abschlussgespräch: Nach Abschluss eines Schuldenregulierungsverfahrens durch die Annahme eines Zahlungsplanes (Sanierungsplanes) oder der Einleitung eines Abschöpfungsverfahrens wird mit den KundInnen ein Abschlussgespräch geführt, in dem das Zurechtkommen der KundInnen mit der neuen Situation, sowie die Höhe der Rückzahlungsraten evaluiert wird.

Kontakte, die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung für KundInnen eingehen, sind wichtige, notwendige Zusatzleistungen im Beratungsprozess. Zu den Kontakten gezählt werden Ambulanzgespräche, Schriftverkehr, Tagsatzungen, inklusive der damit einhergehenden und notwendigen Recherchen, kundInnenbezogene Telefonate, anonyme Telefonberatungen, Rückrufe, automatisierte Terminerinnerungen per SMS.

Ambulanzgespräche können bei persönlicher oder telefonischer Vorsprache ohne Termin in Anspruch genommen werden. Das Angebot wurde 2016 eingerichtet um Beratung für Personen, die mit der Einhaltung von fix vereinbarten Terminen Schwierigkeiten haben zu ermöglichen. Ambulanzgespräche werden für die persönliche Terminvereinbarung von Beratungsgesprächen genutzt oder die sofortige Erledigung von dringenden Angelegenheiten. Sie sind meist von kurzer Dauer und kein fixer Bestandteil des Beratungsprozess. Daher werden sie zu den Kontakten gezählt und nicht zu den Beratungsgesprächen. Wird während eines Ambulanzbesuches dennoch ein Beratungsgespräch geführt, wird dies gesondert erfasst.

Tagsatzung: Jeder Gerichtstermin der im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens stattfindet ist eine Tagsatzung.

Begleitete Tagsatzungen: Im Bedarfsfall können MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung KundInnen auch zu Tagsatzungen bei Gericht begleiten. Ein paar Tage davor erfolgt ein Beratungsgespräch zur gemeinsamen Vorbereitung.

Edikte sind öffentliche gerichtliche Bekanntmachungen. Werden Edikte (z.B. Verfahrenseröffnung, Fristen) im Zusammenhang mit Schuldenregulierungsverfahren von KundInnen der Schuldnerberatung veröffentlicht, werden die zuständigen BetreuerInnen davon automatisch in Kenntnis gesetzt. Die BetreuerInnen sichten die Edikte und kontaktieren betroffene KundInnen, falls auf die Bekanntmachung reagiert werden muss.

Gerichtsfreigaben: Die über SchuldenOnline erstellten Insolvenzanträge sind mit einem Code versehen. Die zuständigen Gerichte haben die Möglichkeit, durch diesen Code den Insolvenzantrag für die Gläubigerschutzverbände freizugeben. Eine solche vom Gericht vorgenommene Freigabe wird im KundInnenakt vermerkt.

Das **Schuldenregulierungsverfahren** ist ein Verfahren des österreichischen Insolvenzrechts (umgangssprachlich auch: Privatkonkurs). Für die Einleitung eines Schuldenregulierungsverfahrens ist von der zahlungsunfähigen Person (oder einem ihrer GläubigerInnen) ein Insolvenzantrag bei Gericht einzubringen. Danach kommt es zum Insolvenzverfahren, welches der Sicherung und Verwertung der Insolvenzmasse (pfändbare Einkommensanteile und Vermögen) dient, und in dem entschieden wird

ob ein Zahlungsplan (bzw. seltener ein Sanierungsplan) zustande kommt oder ein Abschöpfungsverfahren eingeleitet wird. Genaue Informationen sind abrufbar unter: <http://www.schuldnerberatung-wien.at/beratung/Privatkonkurs.html>

Zahlungsplan: Verfügt der/die AntragstellerIn im Insolvenzverfahren über ein pfändbares Einkommen in ausreichender Höhe, muss ein Rückzahlungsangebot - das Zahlungsplanangebot - gemacht werden, über dessen Annahme die GläubigerInnen abstimmen. Damit der Zahlungsplan gültig ist, muss mindestens eine Quote angeboten werden die der Einkommenslage in den folgenden fünf Jahren entspricht. Die Maximallaufzeit eines Zahlungsplanes darf 7 Jahre nicht übersteigen. Mit Annahme des Zahlungsplans verpflichtet sich der/die SchuldnerIn zu fristgerechten Zahlungen an die GläubigerInnen. Wird die Vereinbarung eingehalten, erlöschen nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit die restlichen Forderungen.

Änderung von Zahlungsplänen: Verschlechtert sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des/der SchuldnerIn während des Zahlungszeitraumes unverschuldet so stark, dass die Zahlungen nicht mehr eingehalten werden können, kann für die Restlaufzeit des Zahlungszeitraumes ein anderer Zahlungsplan angeboten werden. Findet sich für dieses (verschlechterte) Angebot keine Gläubigermehrheit, muss in das Abschöpfungsverfahren gewechselt werden, wobei nur die Hälfte der Zeit des eingehaltenen Zahlungsplanes auf den Abschöpfungszeitraum angerechnet wird.

Nichtigkeit von Zahlungsplänen: Werden sogenannte Masseforderungen (Kosten die parallel zum Insolvenzverfahren entstehen, wie z.B. Verfahrenskosten) nicht binnen einer vom Gericht festgesetzten Frist beglichen, ist der Zahlungsplan nichtig und der Konkurs gescheitert. Die Nichtigkeit des Zahlungsplans tritt erst dann ein, wenn der Schuldner die Masseforderungen trotz Aufforderung unter Einräumung einer mindestens vierwöchigen Nachfrist nicht gezahlt hat.

Abschöpfungsverfahren: Kommt kein Zahlungsplan zustande, wird vom Gericht das Abschöpfungsverfahren eingeleitet, sofern keine Einleitungshindernisse vorliegen. Eine Zustimmung der GläubigerInnen ist dafür nicht erforderlich. Das Abschöpfungsverfahren dauert 5 Jahre, während denen der/die SchuldnerIn den pfändbaren Teil des Einkommens abtreten muss. Die Beträge werden durch eine/n TreuhänderIn an die GläubigerInnen verteilt. Während des Abschöpfungsverfahrens unterliegt der/die SchuldnerIn einer Reihe an Obliegenheitsverpflichtungen (z.B. dürfen keine neuen Schulden gemacht werden).

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens mit Restschuldbefreiung: Kommt es während des Abschöpfungszeitraumes zu keinen Obliegenheitsverletzungen, so wird der/die SchuldnerInnen von den im Abschöpfungsverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den InsolvenzgläubigerInnen per Gerichtsentscheid befreit. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 01.11.2017 galt dafür als Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10% der Gesamtforderungen erreicht wurde.

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens ohne Restschuldbefreiung: Das Abschöpfungsverfahren kann plangemäß verlaufen und nach dem Abschöpfungszeitraum trotzdem ohne Restschuldbefreiung enden, wenn Verfahrenskosten von dem/der SchuldnerIn nicht bezahlt wurden. Ob das Abschöpfungsverfahren zu Schuldenbefreiung führt, bleibt dann offen – der/die SchuldnerIn bekommt einen Auftrag die Verfahrenskosten zu begleichen und die Restschuldbefreiung wird bis dahin

ausgesetzt. Vor der Änderung des Insolvenzrechts mit 01.11.2017 galt für eine Restschuldbefreiung außerdem die Voraussetzung, dass mit den Abschöpfungsbeträgen eine Rückzahlung von 10% der Gesamtforderungen erreicht wurde.

Vorzeitige Einstellung des Abschöpfungsverfahrens: Verletzt der/die SchuldnerIn seine Pflichten während des Abschöpfungsverfahrens, kann es zu einer vorzeitigen Einstellung des Verfahrens kommen und alle Forderungen leben wieder in ihrer ursprünglichen Höhe auf.

Änderung des Insolvenzrechts seit 01.11. 2017: Der Wegfall der Mindestquote von 10 % Rückzahlung der Gesamtschulden und eine Entschuldung im Abschöpfungsverfahren in fünf statt bisher sieben (in manchen Fällen bis zu zehn) Jahren sind die für Betroffene wichtigsten Änderungen im Privatkonkurs. Genauer Informationen sind abrufbar unter: <http://www.schuldnerberatung-wien.at/aktuelles/PrivatkonkursReform.html>

 01 **24 5 24**

täglich 8:00 – 20:00 Uhr

Wir sind da, um für Sie da zu sein.



**(FONDS SOZIALES)
WIEN**
StadtvWien